

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2020

Nr. 2020/134

## Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn Inkraftsetzen

---

### 1. Erwägungen

Mit Beschluss vom 19. November 2019 (RRB Nr. 2019/1779) hat der Regierungsrat die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn genehmigt. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen und der Gemeinderat der Stadt Solothurn haben die Vereinbarung am 21. Januar 2020 genehmigt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Es wird festgestellt, dass die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn zu Stande gekommen ist. Sie wird rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.
- 2.2 Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn ist im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung zu veröffentlichen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement des Innern

Polizei Kanton Solothurn

Finanzdepartement

Staatskanzlei

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Grenchen, Stadthaus, Bahnhofstrasse 23, 25540 Grenchen (Versand durch Polizei)

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (Versand durch Polizei)

Amtsblatt

GS, BGS